

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Revisionsunternehmen
RAB Nr. 500042

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARI | SUISSE

EXPERT SUISSE
Wirtschaftsprüfung
Steuern
Treuhand
Mitglied
Membre
Membro
Member

Birgelen & Partner
Treuhand AG

Hauptsitz
Seestrasse 121
8702 Zollikon

Filiale
Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@birgelen-partner.ch
www.birgelen-partner.ch



Steuererklärung 2015

Ende März 2016, in wenigen Tagen läuft die Frist zur Abgabe der Steuererklärung ab. Haben Sie uns diese schon zur Bearbeitung eingereicht oder gar bereits abgegeben.

Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung. Unsere Checkliste, ein Anhaltspunkt, welche Unterlagen Sie benötigen, finden Sie auf unserer Webseite.

Für unsere bestehenden Kunden verlängern wir die Eingabefrist bei Bedarf automatisch.

Senden Sie uns einfach die Unterlagen zu oder vereinbaren Sie einen Besprechungstermin, rufen Sie uns an. Wir freuen uns, für Sie tätig zu werden.



Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten. Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG im Jahr 2003, die wir im August 2015, nach 12 Jahren, in Birgelen & Partner Treuhand AG umbenannt

haben, konnten wir unser Angebot erweitern und sind der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.



heisst seit August 2015

Birgelen & Partner

Treuhand AG

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen (RAB Nr. 500042)
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlust-scheinen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Editorial - Fortsetzung	2
Dividenden-ausschüttung als versteckter Lohn	2
Beteiligung des Mitarbeiters an den sonstigen Kosten	3
Beweislastverteilung - Geldwerte Leistung	3
Abgrenzung zwischen selbständiger Nebenerwerbstätigkeit und Liebhaberei	3
Klausur Swiss GAAP-FER im September 2016	3
Steuererklärung 2015	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich finde es geht langsam zu weit! Wir hatten die Wirtschaftskrise, die sich in Wirklichkeit zu einer Bankenkrise entpuppte. Die Banken machten was sie wollten und es ging furchtbar schief. Dann wurden Riegel geschoben und man nahm die Fehlerhaften an die Kandarre - so meinten wir eigentlich. Aber Tatsache ist, dass die Banken weiter machen, was sie wollen und lassen die Kunden dafür nicht nur bezahlen - nein viel mehr: Die Kunden werden bestraft. Nur weil die Dinge eskaliert sind und gleichzeitig die US-Amerikaner aus dem letzten Loch pfeifen, wurden von dort einerseits drakonische Strafen für die Banken und ihr Fehlverhalten ausgesprochen und andererseits die regulatorischen Massnahmen derart verschärft, dass ganze Umstrukturierungen, vor allem im IT-Bereich, vorgenommen werden mussten. Die Zeche bezahlt aber wer? Die Kunden. Zuerst wurden die Rückstellungen bei den Banken erhöht und überall Abschreibungen vorgenommen. Das führte zu exorbitanten Steuerersparnissen - bezahlen tut das letztlich wer? Der Kunde. Dann mussten die immensen Investitionen wieder hereingebracht werden. Womit? Mit den Gebühren und jetzt sogar mit Negativzinsen, für wen? Die Kunden!

Die Gründe für diese Strafen sind, dass die Banken sich mit Verbrechen eingelassen haben und dann selbst zu Verbrechen wurden. Aber anstatt Reue zu zeigen und Busse zu tun, legen sie eine Arroganz an den Tag, die ihresgleichen sucht. Sie behandeln heute die Kunden wie Verbrecher und eine der wesentlichsten Voraussetzungen, die Unschuldsvormutung, schlagen sie in den Wind. Der Kunde muss beweisen, dass er kein Verbrecher ist!

Die Folge ist, dass Staaten wie die USA oder Deutschland sich als Weltmacht/Weltpolizei aufspielen, das aber längst nicht mehr bezahlen können. Dies gipfelt darin, dass sie blindwütig auf die anderen losgehen. Dies mit dem einzig erklärbaren Ziel, von den eigenen Problemen abzulenken und dabei noch Kasse zu machen.



Aber das ist alles nicht genug. Die jüngste Entwicklung zeigt, dass die Paranoia der Banken ins Unermessliche steigt. Wenn man nicht minutiös die Regulatorien, vor allem die von den USA vorgegebenen, befolgt, wird von einer Schweizer Bank einem Schweizer als Kunden alles, die Konten, die Depots, einfach alles auf einmal gekündigt!!! Dies weil er schlicht die Unmengen von Formularen, mit deren Inhalt er aber auch gar nichts am Hut hat, nicht ausfüllen will. Er versteht einfach nicht, was er in der Schweiz für die US-Behörden ins Verhör genommen werden soll, obwohl er nicht einmal genau weiss, wo USA liegt geschweige denn, mit denen irgendwann irgendwas zu tun haben oder gehabt haben soll.

Ich überlege, ob ich nicht eine Bank gründen soll. Diese mit der ganz klaren Linie:

Nur mit Schweizer Geld für Schweizer Kunden.

Und keinerlei Auf sagen bei irgendwelchen Leuten oder Institutionen in den USA oder der EU oder einem anderen Ausländer. Wie wäre das? Dies ganz nach dem Motto: Der Kunde soll wieder ein geschätzter Kunde werden, der Kunde ist König! Ob dann die FINMA miteingeladen wird, ist mir noch unklar; aber wenn es sein muss, dann halt. Im Übrigen aber: Völlig autonom! Was meinen Sie dazu?

Neugier!

Wenn ich so um mich herumschaue und die verschiedenen Gestalten betrachte, kommt es mir manchmal vor, dass ich lauter Zombies sehe. Alfred Rasser kommt mir unvermittelt in den Sinn: (Fortsetzung auf Seite 2)



Editorial von Elmar Birgelen - Fortsetzung



"sie ghöömen am sächsi und göön am zwai, sie ghöömen am zwei und göön am zähni... Früehner händ d'Fänschter (im Bürohaus oder alle anderen Arbeitsstätten, die sich mittlerweile auch alle gleichen) no we Auge usgseh, aber hüt sind's eifach nuno hohli Löcher; ihri Auge händ au no ä bitzeli vo däne Fänschter..."

Die Neugier hat die Menschen verlassen.

Die meisten fühlen sich sofort unsicher, wenn etwas nicht dem normalen Alltag entspricht. Und wenn sie sich dann mal überwinden, in die Ferien zu fahren, was machen sie? Sie buchen eine Pauschalreise, alles inklusive und selbstverständlich in geführten Gruppen! Nur nichts neues und am besten an den gleichen Ort oder mindestens mit der gleichen Gruppe wie schon immer. Nur zwei Dinge darf es absolut nicht haben: Etwas, wo man selber denken muss und nur nichts Neues. Am besten bleibt man da ja auch wieder unter sich. Man könnte sich ja anstecken oder mit den Eingeborenen ins Gespräch verwickelt werden - nur das nicht!

Die Fantasie ist tot.

Und dabei finde ich, dass genau das das Leben lebenswert machen würde. Mit einer gesunden (oder auch manchmal ungesunden) Portion Fantasie und ausgeprägter Neugier irgendwo hingehen und irgendetwas machen. Nur so kann es sein, dass man nicht innerlich stumpf und ausgelaugt wird. Das Resultat sieht und hört man allenthalben - Outburning!?

Also, Kampf dem stumpfsinnigen Alltag und rein in die **Neugier!!!**

Ihr Elmar Birgelen & Stephan Kaufmann

Dividendenausschüttung als versteckter Lohn

Hinsichtlich der Frage, ob ein offensichtliches Missverständnis zwischen Arbeitsleistung und Lohn bzw. zwischen eingesetztem Vermögen und Dividende besteht, sind gemäss vom Bundesgericht anerkannter Praxis deklariertes AHV-Einkommen und branchenübliches Gehalt einerseits und Dividendenzahlung und effektiver wirtschaftlicher Aktienwert andererseits zueinander in Beziehung zu setzen, um zu bestimmen, ob ein Teil der ausgeschütteten Dividende als beitragsrechtlich massgebendes Einkommen auszurechnen ist. Vorinstanz und Ausgleichskasse haben vorliegend nicht unbesehen auf einen statisch festgesetzten, schematischen

Wert abgestellt. Vielmehr wurde der Ansatz zwar auf der Basis des ‚Salarium‘ ermittelt. Diesem zugrunde lagen indessen auf das Profil des Beschwerdeführers 2 zugeschnittene Eckdaten. Zusätzlich plausibilisierte die Verwaltung das sich daraus ergebende Resultat durch Vergleich mit marktconformen Erfahrungswerten. Die Annahme eines branchenüblichen, der Arbeitsleistung des Beschwerdeführers 2 in Wahrheit entsprechenden Jahresgehalts von CHF 180'000 ist folglich nicht zu beanstanden.

Bundesgerichtsurteil vom 3. Dezember 2015 (9C_327/2015), *Steuer Revue* Nr.2/2016

Beteiligung des Mitarbeiters an den sonstigen Kosten

In der Praxis ist oft folgender Sachverhalt anzutreffen: Einem Mitarbeiter wird ein überwiegend geschäftlich genutztes Fahrzeug für Privatfahrten zu Verfügung gestellt. Das Unternehmen rechnet den Privatanteil pauschal ab und verlangt vom Mitarbeiter zusätzlich einen Kostenbeitrag (z.B. für eine

Zusatzversicherung auf Wunsch des Mitarbeiters). Dieser Kostenanteil ist als Nebenleistung (Art. 19 Abs. 4 MWSTG) zur privaten Fahrzeugnutzung zu qualifizieren und teilt steuerlich deren Schicksal.

TREX, 1/16

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Buchtipps



Das eigene Unternehmen aufbauen

Selbständig • Band 1

Erhältlich im Fachhandel oder über uns
ISBN-Nr.
978-3-03727-048-6
Brunner Verlag,
Kriens/LU

Beweislastverteilung - Geldwerte Leistung

Im Steuerrecht trägt die Steuerbehörde die Beweislast für die steuerbegründenden und -erhöhenden Tatsachen, wogegen die steuerpflichtige Person für die steueraushebenden und -mindernden Tatsachen beweisbelastet ist.

Nach diesen Grundsätzen tragen selbständig Erwerbende oder juristische Personen die Beweislast dafür, dass ein geltend gemachter Aufwand beziehungsweise seine Geschäftsmässigkeit begründet ist. Kann dieser Aufwand beziehungsweise seine geschäftsmässige Begründetheit nicht belegt werden, so ist er als Einkommen, beziehungsweise als Gewinn aufzurechnen.

So ist die Steuerverwaltung bei der Veranlagung der Y. AG vorgegangen: Weil unbewiesen blieb, dass der geltend gemachte Aufwand von CHF 67'000 für einen geschäftsmässig begründeten Zweck erfolgte, wurde dieser Betrag bei der AG als Gewinn aufgerechnet. Vorliegend geht es jedoch nicht um die Besteuerung der AG, sondern um diejenige des Beschwerdeführers als natürliche Person.

Die Aufrechnung der CHF 67'000 als Einkommen wirkt bei ihm steuererhöhend. Im Bereich der geldwerten Leistungen einer AG an nahestehende Personen gelten die gleichen Beweislastregeln wie sonst im Steuerrecht: Der Behörde obliegt insbesondere der Nachweis dafür, dass die Gesellschaft eine

Leistung an den Aktionär erbracht hat und dieser keine oder keine angemessene Gegenleistung gegenübersteht.



Nach der verbindlichen Feststellung der Vorinstanz besteht aber Beweislosigkeit in Bezug auf das Schicksal des streitigen Geldbetrags:

Dass dieser Betrag als Provision im Hinblick auf einen erhofften Vertrag bezahlt wurde, beziehungsweise im Zusammenhang mit diesem Geschäft vom angeblichen D. entwendet wurde, ist weder bewiesen noch widerlegt. Es ist somit namentlich nicht bewiesen, dass dieser Betrag dem Beschwerdeführer zugeflossen ist. Entgegen der Auffassung der Vorinstanz hat nicht der Beschwerdeführer die Folgen der Beweislosigkeit zu tragen, sondern die Steuerbehörde. Diese hat den ihr obliegenden Beweis für die steuererhöhende Tatsache nicht erbracht.

Bundesgericht, 20. August 2015, *Der Steuerentscheid*, 33. Jahrgang, 2016, B93 Nr. 14

Abgrenzung zwischen selbständiger Nebenerwerbstätigkeit und Liebhaberei

Grundsätzlich ist es verfrüht, eine selbständige Erwerbstätigkeit bereits nach dem dritten Geschäftsjahr zu verneinen und von einer

bloßen Liebhaberei auszugehen.

Kantonsgesicht Luzern, 8. Juli 2015, *Der Steuerentscheid*, 33. Jahrgang, 2016, B23.1 Nr. 86

Klausur Swiss GAAP FER im September 2016

Swiss GAAP FER ist in der Schweiz zu einem wichtigem Rechnungslegungsstandard geworden.

Die Klausur findet am 20/21. September 2016 statt.

Nach dem Besuch dieser 2-tägigen Klausur

verstehen Sie das Konzept von Swiss GAAP FER. Sie können Swiss GAAP FER bei Ihren Kunden einführen und die verantwortlichen Personen schulen.

Für alle Fachleute, welche sich regelmässig mit der Rechnungslegung auseinandersetzen ist der Besuch der Klausur ein Muss!

Weiterbildung und Networking,
Stephanie Karth

Weitere Informationen finden Sie unter
www.unternehmerforum.ch



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.

